

**Gebührensatzung
der Stadt Erlenbach a.Main
für die Einrichtung
„Mittagsbetreuung an der Dr.-Ernst-Hellmut-Vits-Volksschule (Grundschule)“**

Aufgrund von Artikel 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) erlässt die Stadt Erlenbach a.Main folgende

S a t z u n g

§ 1

- (1) ¹Für die Benutzung der Einrichtung „Mittagsbetreuung“ von **11:30 Uhr bis 14:00 Uhr** wird je Kind eine Gebühr (sogenannter Elternbeitrag) von **monatlich 55,20 €** erhoben. ²Für die Nutzung der Mittagsbetreuungsgruppe von **11:30 Uhr bis 15:30 Uhr** beträgt die **monatliche** Gebühr **88,43 €** ³Gebührensschuldner sind die Erziehungsberechtigten der angemeldeten Kinder. ⁴Für Erlass und Niederschlagung der Gebühr gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
- (2) Bei Abwesenheit des Kindes von der „Mittagsbetreuung“ (z.B. wegen Krankheit, Aufenthalt in einem Schullandheim etc.) ist die Gebühr weiter zu entrichten.
- (3) Die Benutzungsgebühr ist für 10 Monate zu zahlen. Sie ist jeweils am 5. des laufenden Monats mit Ausnahme der Monate August und September fällig. Nur in Ausnahmefällen kann vom Gebühreneinzug im Lastschriftverfahren abgesehen werden.
- (4) Eine Abmeldung ist nur zum Schuljahresende möglich.

§ 2

Schulkinder, die trotz wiederholter Ermahnung den Ablauf der „Mittagsbetreuung“ ernsthaft stören, können vom Leiter/von der Leiterin in Absprache mit der Stadt ausgeschlossen werden. Die Gebühr für den gerade laufenden Monat wird bei einem solchen Ausschluss nicht zurück-erstattet.

§ 3

Diese Gebührensatzung tritt rückwirkend zum 01.09.2010 in Kraft.

Erlenbach a.Main, 26.05.2011
gez.

Michael Berninger
Erster Bürgermeister

(Geändert am 21.11.2017: § 1 In-Kraft-Treten am 01.09.2018
geändert am 13.12.2018: § 1 In-Kraft-Treten am 01.09.2019
geändert am 24.10.2019: § 1 In-Kraft-Treten am 01.09.2020
geändert am 26.03.2021: § 1 In-Kraft-Treten am 01.09.2021
geändert am 17.12.2021: § 1 In-Kraft-Treten am 01.09.2022
geändert am 24.11.2022: § 1 In-Kraft-Treten am 01.09.2023
geändert am 26.10.2023: § 1 In-Kraft-Treten am 01.09.2024
geändert am 29.11.2024: § 1 In-Kraft-Treten am 01.09.2025)